



Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

Zl. 353.110/112-I/6/92

II-7207 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
DVR: 0000019

9. September 1992

An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 W i e n

3326 IAB  
1992 -09- 10  
zu 3441 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gudenus u.a. haben am 15. Juli 1992 unter der Nr. 3441/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Information der FPÖ gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Warum wird die FPÖ über die Regierungsarbeit nicht umfassend informiert bzw. ihr der Einblick in den Willensbildungsprozeß verwehrt?
2. Welche wichtigen Informationen in den verschiedensten Bereichen werden der größten Oppositionspartei vorenthalten?
3. Sind Sie bereit die sofortige Unterlassung dieser Benachteiligungen zu veranlassen?
4. Wenn nein, warum nicht?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 2 -

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, daß die in der Einleitung zur Anfrage zitierte Passage aus dem Beitrag von Herrn Professor Krejci ("Die Presse" vom 24. Juni 1992) in ihrem vollen Wortlaut wie folgt lautet:

"3. Die politische Feldforschung hat über Jahre ergeben, daß zwischen dem geschlossenen Auftreten der Koalition, die mit einer Zunge spricht, und der Akzeptanz in der Bevölkerung eine enge Korrelation besteht. Darum wieder eine Bitte: Überflüssige Irritationen des Partners, von welcher Seite auch immer, vermeiden. Die Neutralitätsdiskussion, so nützlich und notwendig sie ist, sollte zunächst einmal in vor-gouvernementalen Zirkeln ausgetragen werden, ehe ein Partner den anderen mit zu radikalen Festlegungen reizt. Und noch eines: Die FPÖ, deren Wähler und Anhänger ja einen entscheidenden Part bei der Volksabstimmung spielen werden, hat ein Recht auf umfassende Information und Einblick in den Willensbildungsprozeß."

Daraus ist meiner Ansicht nach keineswegs der zwingende Schluß zu ziehen, daß der Verfasser der Meinung ist, bisher habe die FPÖ keinen Einblick erhalten.

Zu Fragen 1 bis 4:

Die Oppositionsparteien, einschließlich der FPÖ, erhalten von der Bundesregierung regelmäßig umfassende Informationen über den letzten Stand der österreichischen Integrationspolitik. Diesbezüglich wird insbesondere auf den mehrmals jährlich dem Nationalrat und dem Bundesrat zuzuleitenden "Bericht über den Stand der österreichischen Integrationspolitik", ferner auf die Sitzungen des Rats für Fragen der österreichischen Integrationspolitik (dem auch die Oppositionsparteien angehören) hingewiesen. Überdies wird darauf hingewiesen, daß sowohl im Plenum des Nationalrats und des Bundesrats als auch in deren Ausschüssen laufend zahlreiche integrationspolitische Fragen durch Mitglieder der Bundesregierung erörtert und insbesondere auch gegenüber Abgeordneten der Oppositionsparteien erläutert werden.

Von einem Vorenthalten wichtiger Informationen kann daher keine Rede sein.

